

Technische Informationen

HYSAN[®] AQUA

Vor- und Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen, flachkeimenden Unkräutern und Ungräsern im Acker-, Gemüse-, Beeren-, Obst- und Zierpflanzenbau

Wirkstoffe: 455 g/l Pendimethalin (38.9%)

Formulierung: Kapselsuspension (CS)

ANWENDUNG:

FELDBAU:

Gerste, Weizen, Triticale, Roggen, Korn:
2,6-3,5 l/ha

Anwendung im Herbst, im Voraufbau oder im frühen Nachauflauf des Getreides, keine Anwendung in Sandböden, nicht in Getreide-Fräsbreitsaaten. Es dürfen nur Saaten behandelt werden mit einer gleichmässigen Saattiefe von mindestens 2-3 cm.

Empfohlene Tankmischungen mit dem **Hysan Aqua & Arlit-Kombipack:**

(A) **Hysan Aqua 2,2 l/ha + Arlit 2,2 l/ha** als Standarddosierung, geeignet für die meisten Standorte. Tankmischung mit guter Wirkung gegen Windhalm, gemeines und einjähriges Rispengras (bei hohem Druck), Ackerfuchsschwanz und Raygras (bei mittlerem Druck), sowie gegen eine breite breitblättrige Verunkrautung.

(B) **Hysan Aqua 2,5 l/ha + Arlit 2,5 l/ha** für Standorte mit schweren Böden und hohem Gräserdruck (Ackerfuchsschwanz, Raygras, Windhalm, Rispengräser) sowie einer breiten Mischverunkrautung.

Anwendung der Tankmischung im frühen Nachauflauf des Getreide (BBCH 11-13), Unkräuter im Keim- bis 1-Blatt-Stadium, Ungräser vor Beginn Bestockung, Ackerfuchsschwanz während dem Auflaufen.

Mais: 2,6-4,4 l/ha

Anwendung im Vor- und Nachauflauf, keine Anwendung in Sandböden. Im Voraufbau sind in der ÖLN-Produktion nur Bandbehandlungen erlaubt. Im Nachauflauf bis zum 4-Blattstadium des Mais einsetzen. Hirsen sind nur im frühen Stadium (maximal 2-Blattstadium) empfindlich. Die sicherste Wirkung wird im Keimblatt-Stadium der Unkräuter erzielt. Eine Mindestsaattiefe von 4 cm ist einzuhalten.

Terbuthylazin-freie Tankmischung mit Blatt- und Bodenwirkung gegen sämtliche Hirsen sowie gegen alle wichtigen Maisunkräuter (Einsatz im 2-4-Blatt-Stadium vom Mais):

Hysan Aqua 2,5 l/ha + Loper 1,25 l/ha + Barst 1,5-2 l/ha (+ Lunar 0,6-1 l/ha falls Wurzelunkräuter)

Sonnenblumen: 2,6-3,5 l/ha

Anwendung: Unmittelbar nach der Saat. Keine Anwendung in Sandböden. Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums sind die Tankmischungen

- **Hysan Aqua 2 l/ha + Baso 3 l/ha**, oder

- **Hysan Aqua 2 l/ha + Baso 2 l/ha + Loper 1-1,4 l/ha** möglich. Anwendung im Voraufbau, sofort bis 2-3 Tage nach der Saat auf ein gleichmässiges, feinkrümeliges Saatbett.

Kartoffeln: 3,5-4,4 l/ha

Anwendung vor dem Auflaufen der Kartoffeln nach dem letzten Anhäufeln auf einem gut abgesetzten Damm, in einer Tankmischung mit einem zugelassenen Herbizid. Nach der Anwendung keine Bodenbearbeitung mehr durchführen. Wirkungsminde-rungen sind möglich, wenn die der Sonne zugewandte Seite der Dämme häufig über mehrere Tage austrocknet. Keine Anwendung auf Sandböden. Damit sämtliche für den Kartoffelanbau relevanten Unkräuter zuverlässig erfasst werden, sind folgende Tankmischungen (im Voraufbau) möglich:

- Metribuzin-haltig:

Metric 1,2 l/ha + Hysan Aqua 3 l/ha

- Metribuzin-frei für Metribuzin-anfällige Sorten oder beim Vorhandensein von Triazin(on)-Resistenzen:

Hysan Aqua 2-2,5 l/ha + Baso 2 l/ha

+ **Proman 2 l/ha**

Reis (Trocken-): 3,5-4,4 l/ha

Anwendung: Voraufbau, bis 5 Tage nach der Saat. Keine Anwendung auf Sandböden.



Omya (Schweiz) AG
AGRO

CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Eiweisserbsen: 0,9 l/ha

Anwendung: Nachauflauf. Keine Anwendung auf Sandböden.

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums **Hysan Aqua** 0,9 l/ha in Mischung mit **Kusak SG** 0,75 kg/ha sowie mit **Sweeper** 0,7 l/ha im Keimblatt- bis 2-Blattstadium der Unkräuter spritzen (im 3-5-Blatt der Erbsen). Nicht während dem Auflaufen der Erbsen anwenden. Die Saattiefe sollte mindestens 3 cm betragen.

Ausdauernde Unkräuter in einer separaten Spritzung mit **MCPB Omya** 2-4 l/ha bekämpfen.

Tabak: 3,5 l/ha

Anwendung: 1-4 Tage vor der Pflanzung. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Klee zur Saatgutproduktion [nur Rotklee] Luzerne [zur Saatgutproduktion]: 2,2 l/ha

Anwendung: Ab Stadium BBCH 13. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Wiesen und Weiden: 3,5 l/ha

Anwendung: Herbst, nach der letzten Nutzung. Gegen den Faden-Ehrenpreis. Keine Anwendung auf Sandböden.

Sorghum: 2,5 l/ha

Anwendung: Nachauflauf ab BBCH 13. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Nur für Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke.

Grasbestände zur Saatgutproduktion: 2,2 l/ha

Anwendung: Im Herbst. Nachauflauf, Stadium 12-21 (BBCH). Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Lupinen: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden.

Chinaschilf: 3,5 l/ha

Anwendung: Im Frühjahr, nach dem Pflanzen, bei Winter- bzw. Vegetationsruhe bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar. Keine Anwendung auf Sand-

böden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Nur für Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke.

Kenaf: 3,5-4,4 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden.

GEMÜSEBAU:

Zwiebeln: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung im Voraufbau. Tiefere Aufwandmenge auf Mineralböden, höhere Aufwandmenge auf humusreichen Böden und Moorböden. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Die Mindestsaat- oder Pflanztiefe sollte bei Zwiebeln 3 cm betragen. Es ist auf eine gleichmässige, feinkrümelige Bodenabdeckung zu achten. Eine Vertiefung der Bodenoberfläche über der Saatreihe (Klutenräumer, Druckrolle, unvollständiges Zustreichen der Saatrille) erhöht das Schadrisko durch verstärkte Einschlämmung behandelter Bodenteile.

Hohe Niederschläge nach der Behandlung können in Zwiebeln zu Wuchshemmungen und/oder Ausdünnung führen. Daher sollte keine Anwendung auf sehr leichten, humusarmen Böden und auf Flächen, die zu Verschlammung und Verkrustung neigen, stattfinden.

Karotten: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung im Voraufbau, Wir empfehlen – um ein breites Wirkungsspektrum zu erreichen – **Hysan Aqua** im Voraufbau der Karotten mit **Metric** 0,6-0,9 l/ha zu mischen. Keine Anwendung auf Sandböden.

Artischocken: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Freiland: Artischocken [gepflanzt]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach der Pflanzung nach dem Anwachsen der Kultur im Stadium BBCH 13-16. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Erbsen ohne Hülsen: 0,9 l/ha

Anwendung: Nachauflauf. Keine Anwendung auf Sandböden. Nur in Tankmischung mit 0.55-1 kg/ha **Kusak SG**.



Baldrian: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach der Pflanzung nach dem Anwachsen der Kultur im Stadium BBCH 13-16. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Freiland Dill: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung im Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Nutzung als Gewürz (bei Verwendung von Früchten und Samen).

Freiland Dill: 1,75-3 l/ha

Anwendung im Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern. Wartefrist: 42 Tage.

Freiland Federkohl [gesät]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nachauflauf, Stadium 12-16 (BBCH). Wartefrist 60 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Federkohl [gepflanzt]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach dem Anwachsen bis BBCH 16 der Kultur. Wartefrist 60 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Gewürzfenichel: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau bis Nachauflauf (spätestens BBCH 12). Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Nutzung als teeähnlichem Erzeugnis oder als Gewürz (bei Verwendung von Früchten und Samen).

Freiland Gurken: 1,75-3,5 l/ha

Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche. Nur bei Anbau auf Mulchfolie: Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kulturpflanze. Zwischenreihenbehandlung, Anwendung ausschliesslich

unter Verwendung von Spritzschirmen. Die Mulchfolie darf nicht getroffen werden.

Johanniskraut: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung nach dem Anwachsen der Kultur. Keine Anwendung auf Sandböden.

Johanniskraut: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Nach dem Austrieb bis zu einer Wuchshöhe von maximal 10 cm. Keine Anwendung auf Sandböden. Ab 2. Standjahr.

Kardy: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden.

Freiland Knoblauch: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung im Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Freiland Knoblauch: 3,5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 2 - 8 Wochen: 1.75 l/ha im Voraufbau und 1.75 l/ha im Nachauflauf bis BBCH 14. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Knollenfenichel [gesät]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung im Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Knollenfenichel [gepflanzt, Freiland]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Unmittelbar vor der Pflanzung bis 10 Tage nach der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 60 Tage.

Knollensellerie [gepflanzt]: 3,5-4,4 l/ha

Anwendung vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Knollensellerie [gepflanzt]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach dem Pflanzen bis BBCH 13 der Kultur. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.



Freiland Knollensellerie [gepflanzt, Nutzung als Bundsellerie]: 1,75 -3,5l/ha

Anwendung: Nach dem Pflanzen bis BBCH 13 der Kultur. Wartefrist: 60 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Kohlarten [gepflanzt]: 3,5-4,4 l/ha

Anwendung: Vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Kopfkohle [gesät]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nachauflauf, Stadium 12-16 (BBCH). Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 60 Tage. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland Kopfkohle [gepflanzt]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach dem Anwachsen bis BBCH 16 der Kultur. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 60 Tage. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Kümmel: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Vor der Pflanzung. Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden.

Freiland Kümmel: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau bis Nachauflauf (spätestens BBCH 12). Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Nutzung als teeähnlichem Erzeugnis oder als Gewürz (bei Verwendung von Früchten und Samen).

Freiland Kürbisse mit geniessbarer Schale: 1,75-3,5 l/ha

Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.

Nur bei Anbau auf Mulchfolie: Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kulturpflanze. Zwischenreihenbehandlung, Anwendung ausschliesslich unter Verwendung von Spritzschirmen. Die Mulchfolie darf nicht getroffen werden.

Lauch [gepflanzt]: 3,5-4,4 l/ha

Anwendung vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Lauch [gepflanzt]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Bis 7 Tage nach der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Kann mit Venzar gemischt werden.

Lauch [gesät]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Meerrettich: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach dem Pflanzen der Fehser und vor dem Austrieb der Kulturpflanze (vor BBCH 09). Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Freiland Melonen: 1,75-3,5 l/ha

Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche. Nur bei Anbau auf Mulchfolie: Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kulturpflanze. Zwischenreihenbehandlung, Anwendung ausschliesslich unter Verwendung von Spritzschirmen. Die Mulchfolie darf nicht getroffen werden.

Ölkürbisse: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Vor dem Auflaufen oder vor der Pflanzung der Kultur. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Zwischenreihenbehandlung, Anwendung ausschliesslich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Freiland Ölkürbisse: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Unmittelbar nach dem Auflaufen oder unmittelbar nach der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche. Zwischenreihenbehandlung, Anwendung ausschliesslich unter Verwendung von Spritzschirmen.

Pastinake: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Wartefrist: 42 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.



Freiland Pastinake: 3,5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 2 - 5 Wochen: 1.75 l/ha im Voraufbau und 1.75 l/ha im Nachaufbau im Stadium BBCH 12-13. Wartezeit: 42 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Petersilie: 2.2-3.5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Petersilie [gepflanzt]: 1,75-3.5 l/ha

Anwendung: Nach der Pflanzung nach dem Anwachsen der Kultur im Stadium BBCH 12-15. Wartezeit: 28 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern.

Freiland Petersilie: 3.5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 2 - 5 Wochen: 2 l/ha im Voraufbau und 1.5 l/ha im Nachaufbau bis BBCH 13.. Wartezeit: 28 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Freiland Petersilie: 1,75-3.5 l/ha

Anwendung: Nachaufbau, Stadium 12-15 (BBCH). Wartezeit: 28 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern.

Freiland Puffbohne: 1,75-3.5 l/ha

Anwendung im Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Rhabarber: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Winter bis vor Austrieb. Keine Anwendung auf Sandböden.

Freiland Rhabarber: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Vor dem Austrieb. Nach der Pflanzung. Im Pflanzjahr. Keine Anwendung auf Sand-

böden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Freiland Rucola: 2 l/ha

Anwendung: Vor dem Pflanzen mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm tief) oder vor dem Pflanzen unter Verwendung einer Bänderpflanzmaschine. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Salate [gepflanzt]: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Vor dem Pflanzen mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm tief) oder vor dem Pflanzen unter Verwendung einer Bänderpflanzmaschine. Keine Anwendung auf Sandböden.

Freiland Schalotten: 3,5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 2 - 8 Wochen: 1.75 l/ha im Voraufbau und 1.75 l/ha im Nachaufbau bis BBCH 14. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Freiland Schalotten: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Freiland Schnittlauch [gepflanzt]: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Nach der Pflanzung nach dem Anwachsen der Kultur im Stadium BBCH 12-15. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern.

Freiland Schnittlauch: 1,75-2,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Wartezeit: 42 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Anwendung nur in Kulturen zur Produktion von frischen Kräutern.



**Freiland Schnittlauch [Bulbenanzucht]:
1,75-3,5 l/ha**

Anwendung: Nach der Pflanzung nach dem Anwachsen der Kultur im Stadium BBCH 12-15. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Schwarzwurzel: 1,75-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Schwarzwurzel: 3,5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 2 - 5 Wochen: 1.75 l/ha im Voraufbau und 1.75 l/ha im Nachaufbau im Stadium BBCH 12-13. Keine Anwendung auf Sandböden. Wartefrist: 42 Tage. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Spargel [Ertragsanlagen]: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Nach dem Aufrichten der Dämme vor der Stechperiode. Keine Anwendung auf Sandböden.

Spargel [Junganlagen]: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Frühjahr; vor dem Durchstossen. 7-10 Tage nach der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden.

Spargel [Ertragsanlagen]: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Nach der Stechperiode bis maximal 10 cm Wuchshöhe des Spargels. Keine Anwendung auf Sandböden.

Freiland: Spargel [Junganlagen mit Sämlingspflanzen]: 3,5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 9 - 28 Tagen: erste Behandlung mit 1.75 l/ha bis 2 Tage vor dem Pflanzen und zweite Behandlung mit 1.75 l/ha nach dem Anwachsen 7-10 Tage nach dem Pflanzen. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Stangensellerie [gepflanzt]: 3,5-4,4 l/ha

Anwendung: Vor der Pflanzung. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

**Freiland Stangensellerie [gepflanzt]:
1,75-3,5 l/ha**

Anwendung: Nach dem Pflanzen bis BBCH 13 der Kultur. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Warte-

frist: 60 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Wurzelpetersilie: 2,2-3,5 l/ha

Anwendung: Voraufbau. Wartefrist: 42 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Freiland Wurzelpetersilie: 3,5 l/ha

Anwendung: Splitbehandlung im Abstand von 2 - 5 Wochen: 1.75 l/ha im Voraufbau und 1.75 l/ha im Nachaufbau im Stadium BBCH 12-13. Wartefrist: 42 Tage. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge.

Zuckermais: 2,6-3,5 l/ha

Anwendung: Vor dem Auflaufen der Kulturen. Keine Anwendung auf Sandböden.

BEERENBAU:

Freiland Ribes-Arten: 3,5 l/ha

Anwendung: Reihenbehandlung mit Abschirmung der Kultur, bis Stadium BBCH 56 (bis Traubenschosse beginnt sich zu strecken). Nicht im Pflanzjahr. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland Rubus-Arten: 3 l/ha

Anwendung: Reihenbehandlung mit Abschirmung der Kultur, bis Stadium BBCH 55 (bis erste Einzelblüten sichtbar, aber noch geschlossen). Nicht im Pflanzjahr. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

OBSTBAU:

Hartschalenobst: 3,5 l/ha

Anwendung: Reihenbehandlung mit Abschirmung der Kultur, bis Stadium BBCH 55 (bis erste Einzelblüten sichtbar, aber noch geschlossen). Nicht im Pflanzjahr. Keine Anwendung auf Sandböden. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).



ZIERPFLANZEN:**Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst):
3,5 l/ha**

Anwendung: Während der Vegetationsruhe im Spätherbst bis Winter. Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Keine Anwendung bei einjährigen Nadelholzsämlingen.

**Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst),
Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen:
3,5 l/ha**

Keine Anwendung auf Sandböden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 1 Behandlung pro Jahr. Nur zur Behandlung von Flächen vor der ersten Nutzung als Stellfläche für Topf- und Containerpflanzen.

**Blumenkulturen und Grünpflanzen:
2,2-3,5 l/ha**

Anwendung: Vor dem Pikieren oder dem Pflanzen oder im Frühjahr vor dem Austrieb. Keine Anwendung auf Sandböden.

Anwendungshinweise zum Einsatz in Blumenkulturen und Grünpflanzen sowie für Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst):

In Abhängigkeit von Kultur, Art, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

HINWEISE:

Die Unkräuter sollten bei der Behandlung das 3-Blattstadium nicht überschritten haben. Die besten Wirkungsergebnisse werden mit wenigen Ausnahmen im Keimblattstadium der Unkräuter erzielt. Bei Klebern liegt das Optimum bei beginnendem Ansatz des ersten Quirl. Kamillen werden nur bis zum Auflaufen gut erfasst. Ungräser werden am besten im Voraufbau bis spätestens 1-Blattstadium bekämpft.

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmässig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss und den für die einzelnen Kulturen vorgegebenen Saattiepen.

Im Voraufbau wird die Wirkung von **Hysan Aqua** durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt sein. Extrem humusarme Sand-

böden, durchlässige und sehr flachgründige Böden sind von der Behandlung auszuschliessen. Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

WIRKUNGSSPEKTRUM:**Gute bis sehr gute Wirkung:**

Blutfingerhirse	Hellerkraut
Fadenfingerhirse	Hirtentäschel
Hühnerhirse	Knöterich, Floh-
Rispengräser	Knöterich, Ampfer-
Amarant, Rauhaariger	Melde
Ackerspörgel	Mohn
Ackerstiefmütterchen	Nachtschatten
Bingelkraut	Portulak
Ehrenpreis-Arten	Taubnessel
Erdrauch	Vergissmeinnicht
Gänsefuss, Weisses	Vogelmiere
Gänsefuss, Vielsamiger	Wolfsmilch
Hohlzahn	

Mittlere Wirkung (Teilwirkung):

Ackerfuchsschwanz*	Kamille, Hunds-*
Borstenhirse	Klebern**
Windhalm*	Knöterich, Vogel-**
Ackersenf	Knöterich, Winden-**
Amarant, Kriechender	Storchschnabel
Gänsefuss	Vergissmeinnicht
Kamille Echte*	

* werden bis zum Auflaufen gut erfasst.

** werden im Voraufbau weniger gut erfasst.

Schlecht bekämpfbar sind:

Acker-Kratzdistel	Kreuzkraut
Acker-Schachtelhalm	Löwenzahn
Ausfallraps	Quecke
Franzosenkraut	Raygräser
Hederich	Trespen
Hundspetersilie	Wicke-Arten
Kornblume	Winden

MISCHBARKEIT:

Hysan Aqua ist mischbar mit anderen Boden- und/oder Blattherbiziden wie **Alopex, Arlit, Barst, Baso, Loper, Lunar, Kusak SG, Metric, Proman, Samson Extra, Sweeper** oder etwa **Zepter**. Für die Kulturverträglichkeit eventueller Tankmischungen ist der Anwender selber verantwortlich. Mischungen von **Hysan Aqua** mit **Ruga** werden nicht empfohlen. In Mischung mit Bodenherbiziden muss bei den Gräserherbiziden mit leicht verminderten Wirkungsgraden gerechnet werden.



Omya (Schweiz) AG
AGRO

CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Die Auflagen sowie die Anwendungshinweise der Tankmischpartner sind auch zu beachten.

ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

NACHBAU:

Keine Einschränkungen nach mindestens 4 Monaten Vegetationszeit mit wüchsigen Bedingungen (Frühjahr/Sommer).

Bei vorzeitigem Abbruch einer im Herbst behandelten Kultur, können die folgenden Kulturen nach einer Bodenbearbeitung nachgebaut werden: Sommerweizen, Sommergerste, Ackerbohnen, Karotten, Kohlarten, Fenchel, Bohnen, Mais, Zwiebeln, Erbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Soja, Schwarzwurzeln, Klee, Luzerne und Zuckerrüben.

Vor der Neueinsaat sollte die obere Krume (ca. 10–15 cm) gut durchmischt werden (z.B. Grubber und Saatbettkombination oder Saatbettkombination mit Nachläufer). Bei Umbruch im Herbst muss gepflügt werden (mindestens 20 cm).

Bei vorzeitigem Abbruch einer im Frühjahr oder Sommer behandelten Kultur, können die folgenden Kulturen nachgebaut werden:

Nach **Hysan Aqua** alleine: Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Soja, Mais, Sonnenblumen.

Die Einsaat auf die jeweils angegebenen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Mais mindestens auf 5 cm Tiefe nachsäen. Zur Sonnenblumensaat kann eine flache Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT:

Die Verträglichkeit von **Hysan Aqua** basiert bei vielen Kulturen auf der räumlichen Trennung von Wirkstoff und Keimzone (Positionselektivität). Der Wirkstoff Pendimethalin ist sehr schwer wasserlöslich und kann kaum ausgewaschen werden. Schäden bei Vorauflaufbehandlungen treten nur auf, wenn zu flach gesät wurde oder nach der Applikation auf sehr leichten Böden starker Niederschlag fällt.

Wird das Saatgut nicht ausreichend mit feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt, kann es zu verminderter Verträglichkeit (insbesondere Ausdünnungen) kommen. Die Erstellung eines optimalen Saatbettes und die ordnungsgemässe Bodenabde-

ckung des Saatgutes ist Voraussetzung für eine Anwendung von **Hysan Aqua** im Vorauflauf.

Bei Anwendungen im Nachauflauf sollte **Hysan Aqua** nicht eingesetzt werden, wenn die Kulturen durch Frost bereits geschädigt sind, bzw. unter Kältestress stehen. Bei Nachfrostgefahr oder in Zeitspannen mit starker Nacht- / Tagtemperaturschwankungen sollte die Spritzung verschoben werden.

Bei gepflanztem Gemüse sollte die Behandlung erst nach Anwachsen der Kulturen, in der Regel 7-10 Tage nach der Pflanzung durchgeführt werden.

Hysan Aqua darf nicht eingearbeitet werden.

Eine Einsaat von Grasuntersaaten ist im Frühjahr nach der Spritzung von **Hysan Aqua** nicht möglich, während Rotklee und Luzerne als Untersaaten geeignet sind.

WIRKUNGSWEISE:

Pendimethalin gehört zu den Dinitroanilinen. Es wird von Wurzeln, Keimling, Keim- und Laubblättern der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Es verhindert die Zellteilung und die Zellstreckung im Meristem der empfindlichen Pflanzen.

Die beste Wirkung wird bei möglichst feinkrümeligem Saatbeet und bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit erreicht. **Hysan Aqua** bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch erfasst werden.

Die Keimung wird nicht beeinflusst. Die angebauten Kulturen werden nicht geschädigt, aus physiologischen Gründen oder weil der Wirkstoff nicht in die Wurzelzone vordringt (Positionselektivität).

VERPACKUNG: Flaschen à 3 l
 Karton à 4 x 3 l
 Flaschen à 10 l

Hysan Aqua & Arlit-Kombipack:
5 l **Hysan Aqua**
+ 5 l **Arlit**

GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE:

Gefahrenbezeichnung:

GHS07 Vorsicht gefährlich
GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Gefahrenhinweise:

- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P303+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- P333+P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Entsorgungsanlage zuführen.

Beistoffe, zusätzlich zu deklarieren:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one; 1,2-benzisothiazolin-3-one; Diphenylmethandiisocyanate

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisungen auf unseren Packungen.

© Eingetragenes Warenzeichen der Omya (Schweiz) AG



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch